

Amtsblatt Chemnitz

Ehrenamt S.2

Einfluss auf kommunale Entscheidungen nehmen die Beiräte. Sie werden neu gewählt.

Ferien S.3

Der neue Ferienkalender der Stadt erscheint am 30. Juni mit Veranstaltungsangeboten.

Macher der Woche S.3

Wöchentlich stellen wir einen »Macher der Woche« vor: Diesmal Alexander Liebers.

Meldepflicht S.4

Bienenhaltung ist meldepflichtig. Informationen für Hobby-Imker gibt das Veterinäramt.

Ausschreibungen S.16,18,19

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe vier Ausschreibungen.

Rock am Kopp begeistert



Rock-am-Kopp-Fans soweit das Auge reicht: Etwa 2.500 Zuhörer kamen zu diesem Konzert.

Foto: Toni Söll

Gleich zweifach Grund zum Tanzen hatten die Besucher beim zweiten »Rock am Kopp«-Konzert: Nach dem Warm-up mit der Werdauer Band »Still Trees«, die auch nächste Woche beim Kosmonaut-Festival spielen wird, heizte die deutsch-britische Elektropopband »I Heart Sharks« dem Publikum ein. Mehr als 2500 Besucher hatten sich vom kühlen Wetter nicht abschrecken lassen und feierten über zwei Stunden vor dem Nischl.

Der Frontmann der »I Heart Sharks«:

»So ein Konzert ist genau das, was die Städte brauchen, damit sie für junge Leute attraktiv sind.« Das zweite der »Rock am Kopp«-Konzerte wurde durch den Hauptsponsor Volksbank Chemnitz ermöglicht, unterstützt von Radio Chemnitz und der Strom kam von Eins. Veranstalter war wiederum der Club atomino. »Wir unterstützen das Format, weil wir uns wünschen, dass viele Menschen bei einem solchen Konzert in der Stadt zusammenkommen und das Lebensgefühl in Chem-

nitz neu entdecken«, begründet Volksbank-Vorstand Gunnar Bertram das Engagement. Zum Vorzeichen: Das nächste »Rock am Kopp« soll im Juli stattfinden.

Kosmonaut-Festival

Das Event vom Wochenende nimmt unterschieden Formen an: Neben den Headlinern stoßen neue Bands hinzu. Erstmals bietet das Kosmonaut-Festival am 27. und 28. Juni die Möglichkeit zu zelten. Die Camping-Tickets sind ab sofort nur bei krasserstoff.com

verfügbar. Das von der Chemnitzer Band Kraftklub kuratierte Kosmonaut-Festival konnte bereits bei seinem Debüt im letzten Jahr ausverkauft melden und findet nun zum ersten Mal über zwei Tage statt. ■

www.kosmonaut-festival.de

Über Parkmöglichkeiten sowie zu erwartende Verkehrseinschränkungen während des Kosmonaut-Festivals können sich Festbesucher und Verkehrsteilnehmer unter www.chemnitz.de informieren.

Hauptbahnhof: Ab jetzt einfach umsteigen



Im Linienverkehr fahren Straßenbahnen nun durch den Hauptbahnhof.

Foto: Andreas Seidel

Ein neues Bild für die Chemnitzer: Seit kurzem fahren Straßenbahnen durch den Hauptbahnhof. Damit wurde ein weiterer Schritt des Chemnitzer Modells realisiert. Im Spätsommer sollen noch die Weichen für den Anschluss zur Deutschen Bahn eingebaut werden und zum Jahresende folgt die Signal- und Sicherungstechnik.

Mitte 2015 werden die ersten Zweisystemfahrzeuge geliefert und beginnen ihre Testfahrten. Ab Fahrplanwechsel 2015 soll mit diesen Fahrzeugen die Stufe 1 des Chemnitzer Modells dann umgesetzt sein.

Dann können Fahrgäste aus Burgstädt, Mittweida und Hainichen direkt nach

Chemnitz und von dort in diese Städte fahren. Mit dem regulären Linienverkehr verkehren die Straßenbahnlinie 6 und die City-Bahn 522 vom Theaterplatz über die Carolastrasse und die Haltestelle Hauptbahnhof, Bahnhofstraße am Bahnhofsvorplatz zur Haltestelle Hauptbahnhof in der Bahn-

steigehalle. Die Rückfahrt nach Altchemnitz bzw. Stollberg führt über die Haltestelle Omnibusbahnhof. Die Linie 4 fährt vom Theaterplatz über die Haltestelle Omnibusbahnhof in die Bahnsteigehalle und von dort über die Haltestelle Hauptbahnhof, Bahnhofstraße am Vorplatz sowie die Carolastrasse wieder zurück zum Hutholz. Die Linie 2 verkehrt nicht mehr zum Hauptbahnhof, diese wird an der Haltestelle Straße der Nationen mit der Linie 1 nach Schönau verbunden. ■ Unter www.chemnitzer-modell.de findet man neben Details zum Vorhaben auch Öffnungstermine der Ausstellung »Chemnitzer Modellschau« in den neuen Räumen im Hauptbahnhof. Hier ist ein Bahnformmodell zu sehen und das Projekt ist dokumentiert von der Inbetriebnahme der Pilotstrecke Chemnitz – Stollberg bis heute einschließlich weiterer Ausbaustufen. Die »Chemnitzer Modellschau« ist im Juli wie folgt geöffnet: 1. Juli, 15 - 16 Uhr, 9. Juli, 14 - 15 Uhr, 17. Juli, 15 - 16 Uhr, 22. Juli, 14 - 15 Uhr, 30. Juli, 15 - 16 Uhr

Einwohnerversammlung zu Lärmschutz an der B 174

Eine Einwohnerversammlung zum Lärmschutz an der ausgebauten Bundesstraße 174 – für die der Freistaat zuständig ist – findet auf Einladung der Chemnitzer Oberbürgermeisterin am 30. Juni, 18 Uhr in der Gaststätte »Goldener Hahn«, Zschopauer Straße 565 statt. Als Gesprächspartner stehen Vertreter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, des Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Verfügung. ■

Neues vom Brühl

Die Bautätigkeiten am Brühl schreiten weiter voran. In diesem und den nächsten Jahren werden etwa 28 Gebäude durch Eigentümer und die GGG am Brühl saniert. Einzelne Gerüste sind und werden nun aufgebaut. Auch eröffnen erste neue Ladengeschäfte – so richtet sich am Brühl 24 derzeit ein modernes Antiquariat ein. Das Café Brühlfläse setzt am Brühl 36 ein Zeichen für Nachhaltigkeit. Direkt nebenan eröffnete bereits das Friseurgeschäft On Hair mit Kosmetikstudio Red Lips sein vergrößertes Domizil. Daneben beleben verschiedene Aktivitäten Einzelner wie auch von Partnern den Brühl-Boulevard. So fand am letzten Samstag mit dem zweiten Baumwollbaum wieder der etwas andere Kleinkunstmarkt statt. Ob Jung- oder Selfmadedesigner, Künstler und Kunsthandwerker, Berufs-kreative oder Privatpersonen – jeder hatte die Möglichkeit, seine großen und kleinen Werke einem interessierten Publikum feil zu bieten. Interessierte begutachteten und genossen auf dem Markt die Vielfalt an handgemachten Kleinigkeiten und gastronomischen Angeboten sowie auch das abwechslungsreiche Programm aus Musik Chemnitzer Bands und kreativen Wettbewerben rundherum. Organisiert wurde der Baumwollbaum durch die Europäische Kunstgemeinschaft e.V. mit Unterstützung des Brühlbüros und der GGG. »Ireland meets Brühl« – so das Motto eines vom 2. bis zum 4. Juli stattfindenden Straßenfestes auf dem Brühl. Inspire, eine Gruppe von Christen verschiedener Gemeinden, organisieren gemeinsam mit Gästen aus Irland das Programm – mit Musik, Tanz und gemeinsamer Aktivität auf dem Boulevard. Und auch das Lichterlabirinth der Sommerwerkstatt der Sächsischen Mozartgesellschaft wird wieder auf dem Brühl stattfinden – am Abend des 19. Juli. Also vormerken. ■

Von der Lust, anzupacken und zu verändern

Ehrenamt mit Einfluss auf kommunale Entscheidungen

Um die Arbeit des Stadtrates zu unterstützen und wichtige Sachfragen gründlicher zu besprechen, bestehen in Chemnitz Beiräte. In ihnen werden alle zu fassenden Beschlüsse vorbereitet. 2014 stehen Wahlen der Beiräte an. Ihre Mitglieder werden für die Zeit von 2014 bis 2019 widerruflich berufen. Beiräte sind außer mit Stadträten auch mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern besetzt. Ihr Fachwissen und ihr Sachverstand sind gefragt und für kommunalpolitische Entscheidungen wichtig. Sie unterstützen durch ihr ehrenamtliches Engagement wesentlich den Willensbildungsprozesses in einer Kommune, dabei schätzt die Verwaltung besonders die Qualität der durch ihre Mithilfe getroffenen Entscheidungen. Amtsblatt stellt hier im Vorfeld der Beiratswahlen die Aufgaben einzelner Beiräte vor.

Der AGENDA-Beirat

Seit 1998 gibt es den Bürgerschaftsprozess der Lokalen Agenda 21 in Chemnitz. Damals fanden sich über 300 Menschen, um sich nach Kapitel 28 des UN-Dokuments »Agenda 21« in die Stadtentwicklung einzumischen. Der Agenda-Prozess in Chemnitz startete nach Leitlinien für eine wohnliche, soziale und ökologische Stadt. Es bildeten sich Arbeitsgruppen, die teils noch heute existieren. Sie wählten 1999 einen AGENDA-Rat zu ihrer Vertretung.

Durch Stadtratsbeschluss wurde später ein AGENDA-Beirat gebildet. Dieser berät Stadtrat und Verwaltung in Sachen Nachhaltigkeit, greift solche Themen auf und diskutiert sie in Arbeitsgruppen. So initiierte man zahlreiche Projekte, die später vom Stadtrat aufgegriffen und durch Beschlüsse Realität wurden, darunter der Bürgerhaushalt.

Mitglieder dieses Beirates bringen sich auch in Konzeptionen der Stadt ein, so u.a. in das Klimaschutz- und Abfallwirtschaftskonzept und in die Radwegkonzeption. Zudem wurde dem Beirat die Bearbeitung von Tierschutzthemen übertragen. Er gehört ebenso zu den Initiatoren von weiteren kommunalen Prozessen, wie der Gründung der Bürgerstiftung Chemnitz.

Im Zuge der lokalen AGENDA 21 wird Nachhaltigkeit in die Praxis umgesetzt. Dazu gehört das Einführen von fair gehandeltem Stadtkaffee und einer solchen Schokolade. Beteiligt daran waren Bürger und erstmals Wirtschaftspartner. Chemnitz setzt so Zeichen für globale Gerechtigkeit und verknüpft Stadtmarketing mit fairem Handel. Erwähnenswert auch

der Saatgutgarten auf den Sonnenberg – ein Projekt des Stadtumbaus Ost. Hier wird heimisches Saatgut in einem sozial-ökologisches Projekt erzeugt. Entwickelt hatte es sich aus einem Kunst-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche und dem Projekt »Blumenwiese statt Einheitsrasen«. Letzteres verwandelt durch Stadtumbau und Abriss gewonnene Flächen in artenreiche Blumenwiesen. Auch Zertifizierungsformen von Wäldern beschäftigen die AG Stadtökologie: So wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, Chemnitzer Wälder nach FSC® (Forest Stewardship Council) zertifizieren zu lassen. Ökologische und soziale Aspekte spielen dabei eine Rolle.

»Bürger machen Energie!« mit Bürgersolaranlagen: 2006 gab es Schritte für eine erste Bürgersolaranlage, nachdem im Agenda-Prozess dafür der Boden bereitet wurde. Inzwischen nutzen, dank dieses Engagements immer mehr Menschen in Chemnitz erneuerbare Energien. Nach einer Reform 2009 besteht der AGENDA-Beirat aus 11 Mitgliedern, drei sind Stadträte.

Beiratsmitglieder benötigen entweder einen direkten Bezug zu den Arbeitsgruppen der Lokalen Agenda 21 oder sind anders sozial oder ökologisch engagiert. Auch herrscht Geschlechtergerechtigkeit im Beirat. Der hat sich im Mai auf künftige Inhalte verständigt – so der Umgang mit dem Wohnungsleerstand an Ausfallstraßen, die Entwicklung des Tierparks und die weitere kritische Begleitung des Chemnitzer Bürgerhaushalts.

Infos: ☎ 48815 46 oder per Mail: AGENDA-Beirat@stadt-chemnitz.de

Der Kulturbeirat

Das sächsische Kulturraumgesetz ist in der Bundesrepublik einmalig ohne vergleichbare Regelungen. Es teilt Sachsen in ländliche und urbane Kulturräume auf, die mit Landesmitteln ausgestattet werden und der Pflege der regionalen Kulturdienste. Den Kulturräumen ist es vorbehalten, Schwerpunkte in der Verteilung der Förderungen zu setzen.

Chemnitz ist ein urbaner Kulturraum wie Leipzig oder Dresden. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach dem Kulturraumgesetz die Einrichtung eines Kulturbeirates beschlossen, ihm gehören fünf Stadtverordnete und neun Sachverständige an. Die Sachverständigen werden von der Stadtverordnetenversammlung für einzelne Sparten berufen:

Jugendkultur, Soziokultur, Musik, Literatur, Theater, Heimatpflege, Film und neue Medien, Museen, bildende Kunst. Die Sparten schlagen ihre Vertreter vor. Aufgabe des Kulturbeirates ist es in erster Linie bei der Vergabe der öffentlichen Mittel für Kultur-Projekte mitzuwirken. In ausführlichen Gesprächen, Recherchen und Diskussionen versucht er Bewährtes zu schützen, Neues zu befördern und eine Bereitschaft für eine möglichst weitgehende Förderung zu wecken. Der Kulturbeirat sieht sich als Vertreter der Kultur in Chemnitz und mit dem Kulturausschuss gibt es eine gute Zusammenarbeit. Zur Arbeit des Kulturbeirats finden sich auch im Kulturbericht der Stadt Chemnitz, der online eingesehen werden kann.

Infos: ☎ 488 15 48 oder per Mail: Kulturbeirat@stadt-chemnitz.de



Belange von Kleingärtnern vertritt der Kleingartenbeirat bei der Stadt. In der Kleingartenanlage »Sonnige Höhe« gab es eine Begehung. Die Sparte nahm am Landeswettbewerb »Gärten in der Stadt« teil. Archivfoto: Andreas Seidel

Der Kleingartenbeirat

Aus fünf Stadträten und acht sachkundigen Bürgern setzt sich der Kleingartenbeirat zusammen. Letztere sind kompetente Gartenfreunde aus dem Stadtverband der Kleingärtner sowie aus dem Umland. Mittelpunkt der Beiratsarbeit ist die nachhaltige Entwicklung des Chemnitzer Kleingartenwesens. Als wesentliche Grundlagen dafür gelten u.a. Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens sowie Analysen und Meinungsbildungen für die Erarbeitung der 2. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption Chemnitz mit Perspektive 2020. Diese wurde vom Stadtrat im März 2013 mit Maßnahmen und Handlungsfeldern für die Stadt, aber auch als Orientierung für die Verbände und Vereine beschlossen.

Das Umsetzen dieser Aufgaben und daraus resultierende Maßnahmen sind das Handlungsfeld für den vom Stadtrat berufenen Kleingartenbeirat.

In dessen Arbeitsweise hat sich die gute Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt bewährt, wie auch öffentliche Sitzungen in den Kleingartenvereinen mit Besichtigung der Anlagen. Zum Prinzip des Beirates gehören Gespräche mit verantwortlichen Mitgliedern von Vorständen und Gartenfreunden wie das Einbeziehen von Vereinsmitgliedern in das Vorbereiten von Maßnahmen zu ausgewählten Beschlussvorlagen bzw. Konzeptionen. Dieses Vorgehen wurde deutlich bei der Erarbeitung der 2. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption. Größtes Projekt war das Umge-

stalten der Eingangsbereiche der Kleingartenvereine »Sonnige Höhe« und »Morgenröte«. Damit nahm Chemnitz 2013 am Landeswettbewerb »Gärten in der Stadt« teil. Der Stadtrat bewilligte dafür über 400.000 Euro. Auch künftig baut das Kleingartenwesen auf die Unterstützung der Kommune. Soziale Aspekte und die besonderen ökologischen Leistungen der Gartenfreunde haben für die Umwelt und die Stadt einen hohen Stellenwert. Für die nächsten Jahre sind ein städtischer Wettbewerb der Kleingartenvereine sowie die Gestaltung eines Kleingartenparks im Südosten der Stadt, der sich harmonisch in das Wohngebiet integriert, geplant.

Infos: ☎ 48815 44 oder per Mail: kleingartenbeirat@stadt-chemnitz.de

Der Behindertenbeirat

Seit Anfang der 1990er Jahre wird für die Stadt ein Behindertenbeirat gebildet. Seine ehrenamtlichen Mitglieder werden vom Stadtrat berufen. Der Beirat setzt sich aus drei Stadtratsmitgliedern und acht sachkundigen Einwohnern zusammen. Letztere vertreten Menschen mit Behinderung bzw. sie sind Vertreter der wichtigsten Wohlfahrtsverbände.

Der Behindertenbeirat unterstützt und berät den Stadtrat und seine Ausschüsse in allen Fragen, die die Belange behinderter Menschen betreffen. In der Regel tagt das Gremium sechsmal im Jahr. Dabei obliegt es dem Beirat, ob er öf-

fentlich oder nichtöffentlich zu bestimmten Themen berät. Darüber hinaus ist ein Mitglied des Beirates als sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss tätig. Zwei arbeiten aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreies Bauen. Dort werden alle wichtigen Bauvorhaben der Stadt und von Investoren auf Barrierefreiheit im Sinne der Sächsischen Bauordnung und einschlägiger DIN-Normen beraten und wenn nötig werden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen bzw. Forderungen erhoben. So war der Beirat auch u. a. erfolgreich beratend an der weitgehend barrierefreien Umsetzung des Kundenportals des Sozialamtes im Moritzhof beteiligt. In der Arbeitsgemeinschaft »ÖPNV/SPNV

für ALLE« beim Sozialverband VdK arbeiten Beiratsmitglieder gemeinsam mit den Verkehrsverbänden an einem barrierefreien Nahverkehr. Bis zum Jahresende 2014 soll der Teilhabeplan der Stadt Chemnitz zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstellt und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Die Beiratsmitglieder arbeiten führend daran mit, so in den Arbeitsgruppen »Arbeit und Beschäftigung«, »Bildung«, »Gesundheit«, »Kultur, Sport, Freizeit«, »Kommunikation und Information«, »Mobilität«, »Wohnen«, »Teilhabe«.

Infos: ☎ 488 1548 oder per Mail: behindertenbeirat@stadt-chemnitz.de

Der Ausländerbeirat

Auch der Ausländerbeirat ist seit seiner Gründung im Jahr 2002 beratendes Gremium des Stadtrates. Er vertritt Interessen von Ausländern und gibt Anregungen und Stellungnahmen gegenüber der Stadt in allen Fragen, die Ausländer betreffen. Das gleichberechtigte Zusammenleben von Deutschen und Ausländern unterstützt der Beirat auch durch seine Öffentlichkeitsarbeit. Das Gremium fördert Toleranz und Akzeptanz im politischen wie gesellschaftlichen Leben, dazu gehören z.B. Freiräume zur Wahrung der kulturellen Identität von Ausländern.

Für diese Ziele, wie ebenso zur Verbes-

serung der Lebensbedingungen von Ausländern, kooperieren die Beiräte mit Vereinen und Organisationen, die sich mit den Belangen von Ausländern beschäftigen. Die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder haben Migrationshintergrund bzw. sind Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, des Chemnitzer Integrationsnetzwerkes sowie von Nationalitätenvereinen oder ähnlichen Organisationen. Eng arbeitet der Ausländerbeirat mit der Ausländerbeauftragten der Stadt zusammen. Dabei setzen sich seine Mitglieder für die politische Partizipation von Migranten ein, so beispielsweise beim Thema Wahlrecht ein. Die Kontakte des Chemnitzer Ausländerbeirates reichen bundesweit, aber insbesondere

kooperiert das Gremium mit Organisationen, Vereinen und Institutionen, die in der Migrationsarbeit bzw. in der Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit tätig sind. Als Vermittler bei interkulturellen Konfliktfällen setzen die Beiräte ein und unterstützen die Willkommenskulturpolitik der Stadt. Wichtiges Instrument in der Ausübung ihrer Aufgabe sind Kontakte zu ausländischen Vereinen und Gruppen wie auch zu Asylbewerberheimen. Gerade die jährlichen Interkulturellen Wochen sind ein für alle Bewohner der Stadt sichtbares Zeichen der Aktivität des Ausländerbeirates.

Infos: ☎ 488 15 46 oder per Mail: Ausländerbeirat@stadt-chemnitz.de

»Chemnitz bietet sehr viel, das haben viele Chemnitzer nicht so auf dem Schirm«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Alexander Liebers vor.

Wöchentlich wird im Zusammenhang mit der Kampagne »Die Stadt bin ich« auf der Online-Dialog-Plattform www.die-stadt-bin-ich.de ein »Macher der Woche« vorgestellt. Auszüge daraus stellt das Amtsblatt vor.

Diesmal: Alexander Liebers vom Organisationsteam »Heavy24«.

Am Wochenende bevölkerten wieder Mountainbikeverrückte Sportler den Chemnitzer Stausee zum 8. »Heavy24 – Mountainbike-Rennen«. Für 295 Teams bzw. 1137 Fahrer ging es Tag und Nacht über Stock und Stein, durch Wald und Wiese. Ostdeutschlands größtes 24-Stunden-Rennen ist aus der Mountainbikeszene nicht mehr wegzudenken. Für diesen Erfolg haben die Organisatoren »Die Rennmacher« André Gläß und Alexander Liebers neun Jahre gekämpft.

Wie kommt man auf die Idee ein solches Rennen zu veranstalten?

Freunde und ich haben eines der größten 24-Stunden-Rennen Deutschlands in Duisburg mitbekommen, kennen- und lieben gelernt. In den neuen Bundesländern gab es eine solche Veranstaltung noch nicht. So sind wir auf die Idee gekommen, dass in Chemnitz die Starter für ein 24-Stunden-Rennen da wären. Zumal das Erzgebirge vor der Tür liegt, eine sehr Radverrückte Region, die mit Seiffen den ältesten Marathon Deutschlands hat. Also haben wir vor neun Jahren und einer sechsmonatigen Vorbereitungszeit, der Hilfe von »DC« und »Biker und Boarder« und 375 Fahrern die erste Veranstaltung auf die Beine gestellt. In den darauffolgenden Jahren sind wir so gewachsen, dass wir Anfang dieses Jahres sagen mussten: »Wir sind ausgebucht. Wir haben keinen Platz mehr.«

Was macht den Reiz dieser Veranstaltung für die Teilnehmer aus?

Ich denke, dass es zum einen der Reiz ist, sich zu messen. Bei der Größe des

diesjährigen Starterfeldes von 295 Teams und 1137 Fahrern ist für jede Leistungsklasse auch ein Gegner da. Zum anderen ist es das Mannschaftsgefühl. Man kann bei uns alleine, zu zweit, zu viert oder zu acht an den Start gehen. Das Teamerlebnis, es zusammen zu meistern, ist für viele Teams ein großer Ansporn. Und es ist der Reiz, sich mit Profis zu messen. Wir haben hier von der verlorenen Stammtischwette bis zum wirklich semiprofessionellen Team alles dabei.

Von woher kommen Fahrer zu einem solchen Rennen?

Wir haben auch Fahrer aus Nachbarländern dabei, aus Tschechien, Polen und in diesem Jahr auch ein Fahrer aus Luxemburg. Wir hatten schon einmal Franzosen und sogar einen Fahrer aus Australien, der extra wegen des Rennens hergefliegen kam. Aber natürlich kommen ca. 90 Prozent unserer Fahrer aus Deutschland, davon 80 Prozent aus Sachsen, aber da aus allen Ecken und Winkeln. Da haben wir noch mit zehn Prozent die Thüringer und die Bayern. Der Rest sind die anderen Bundesländer und das Ausland. Manche von ihnen hängen nach dem Lauf auch noch eine Woche Urlaub ran und schauen sich Chemnitz an, wo wir im Organisationsbüro gefragt werden, was man sich anschauen kann.

Es wäre doch ein Leichtes zu sagen: Wir gehen und suchen uns ein größeres Areal. Was macht denn den Reiz für Chemnitz aus?

Der Vorteil in Chemnitz ist natürlich der Stausee mit seiner traumhaft schön-



Vernarrt in Bikes und Chemnitz – Alexander Liebers.

Foto: Wolfgang Schmidt

nen Lage. Dazu im Autobahnkreuz gelegen, aus allen Richtungen perfekt zu erreichen. Die Infrastruktur am Stausee, die wir uns mittlerweile aufgebaut haben, steht auch gut. Und die Rennatmosphäre ist für ganz viele Fahrer gerade ein Highlight, da wir auch das »grünste« 24-Stunden-Rennen sind. Wenn es langsam hell wird gegen halb/fünf in der Früh, du kommst über die Staumauer am See gefahren, siehst wie die Sonne sich darin spiegelt oder fährst in Grüna runter, aus einem harten in einen weicheren Streckenabschnitt, guckst in den Sonnenaufgang, das hat seinen Reiz. Und für uns ist es eine Menge Lokalpatriotismus. Wir haben das Heavy24 in Chemnitz, mit der Unterstützung der Stadt überhaupt auf die Beine stellen können, weil wir viel Vertrauensvorschuss bekommen haben, als wir als völlig unerfahrene Sportveranstalter angefangen haben. Das möchten wir ein Stück weit zurückgeben. **Hätte das Heavy24 woanders auch geklappt oder ist Chemnitz eine Stadt, in der man mit Enthusiasmus, eine derartige Veranstaltung leichter auf die Beine stellt?**

Das kann ich so nicht einschätzen. Es gab natürlich auch hier in Chemnitz Anlaufschwierigkeiten – klar, wenn du ganz frisch kommst und sagst: »Ich lass die mal was Verrücktes machen und 24 Stunden im Kreis fahren.« Es gibt Standorte, wo es wesentlich

schwerer wäre. Es gibt mit Sicherheit aber auch Orte, wo es zumindest logistisch einfacher ist. Wenn man sich die beiden größeren 24-Stunden-Rennen in München im Olympiapark und Duisburg in einem stillgelegten Schacht anschaut, die machen die Steckdose auf und da läuft Strom. Während wir hier mitten auf dem Feld stehen, ohne Strom und ohne Wasser. Aber da hatten wir nach unserer Veranstaltung 2013 auch ein sehr positives Gespräch mit der Stadt, die uns fragte, wie sie helfen kann. Am Tisch saßen auch noch andere Veranstalter, z.B. von Musikevents. Wir durften einfach mal eine Wunschliste abgeben, was für uns gut wäre. Und wir sagten, wir bräuchten hier draußen Stromanschlüsse auf dem Feld. Wir fühlen da den sehr positiven Rückenwind seitens der Stadt.

Ist Chemnitz für Dich eine Sportstadt?

Ganz klares Ja, nicht nur die Radverrückten. Man sieht es ganz deutlich, zum Beispiel beim Bau des neuen Stadions. Das finden wir klasse oder wenn man sich den Leichtathletikstützpunkt anschaut. Das sind nur zwei Beispiele für die Sportstadt Chemnitz.

Du bist immer hier geblieben. Was ist das besondere für Dich an dieser Stadt?

Es ist halt meine Heimatstadt. Ich bin hier aufgewachsen, man kennt dann mittlerweile auch jede Ecke. Und ich finde, dass Chemnitz mit der Zeit für jeden etwas bietet. Durch eine sehr

starke Technische Universität haben wir einen riesigen Zulauf an ausländischen Studenten, die sagen: Chemnitz ist ein guter Standort, ich habe das bewusst gewählt. Ich hätte auch nach England gehen können, habe mich aber für Chemnitz entschieden. Bei den Wohnungsstandorten, wenn man auf den Kaßberg schaut oder nach Gablenz als familienfreundliche Ecke gibt es viele sanierte Altbauten. Dazu haben wir eine moderne Innenstadt. Das sind schon so Geschichten, die den Reiz von Chemnitz für mich ausmacht.

Chemnitzer sehen ihre eigene Stadt oft negativ. Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Ja, auch da denke ich, dass der Chemnitzer viel zu wenig weiß, was die Stadt so bietet. Man merkt das bei sich selber. Ich versuche alle zwei Jahre mit meiner Familie eine Stadttour mitzumachen. Da gibt es sehr schöne Touren, um neue Ecken von Chemnitz wieder zu entdecken, weil man es doch ein bisschen aus dem Auge verliert. Das merkt man auch, wenn man jemanden Neues in der Stadt hat und bekommt die Frage gestellt, wo man hingehen kann und man überlegen muss. Und da bietet doch Chemnitz und das Umland sehr viel, von dem ich denke, dass das viele Chemnitzer nicht so auf dem Schirm haben, wie vielfältig und schön Chemnitz eigentlich ist.

Ferienkalender kommt heraus

Am 30. Juni wird der Ferienkalender 2014 ausgegeben. Stets ein Zeichen dafür, dass die Schulferien nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die neunte Auflage des Heftchens bietet für die Zeit vom 21. Juli bis 29. August über 400 Veranstaltungsangebote sowie über 60 Reise- bzw. Campangebote. Dabei können 142 Gutscheine für Vergünstigungen genutzt werden.

Wie jedes Jahr ist für alle Interessen etwas dabei. Wie jedes Jahr sorgen viele Veranstalter dafür, dass Spaß, Abwechslung, Spannung, Abenteuer und Wissenswertes sowie viel Sport und Spiel für die Sechs- bis 16-jährigen auf der Ferientagesordnung stehen können. Wie immer gilt, schnell reinschauen

... über 470 FreizeitTIPPS mit 142 Gutscheinen

FERIENKALENDER Sommer 2014

CHEMNITZ STADT DER MODERNE

Foto: shutterstock, Javier Brosch

und die Anmeldefristen beachten. Der Ferienkalender ist, wie auch in den Vorjahren, in den Foyers des Rathauses, des Moritzhofes und des Bürgerhauses

Am Wall sowie in der Tourist-Information, im Mobilitätszentrum der CVAG und im Haus Tietz - City-Ticket erhältlich.

Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl entscheidet über die Zulassung der Direktkandidaten

Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl entscheidet über die Zulassung der Direktkandidaten in den Wahlkreisen 10 Chemnitz 1, 11 Chemnitz 2 und 12 Chemnitz 3

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl am 31. August 2014 für die Landtagswahlkreise 10 Chemnitz 1, 11 Chemnitz 2 und 12 Chemnitz 3 findet am Freitag, den 4. Juli 2014, 10:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Zi. 118, statt. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Rendezvous-Linie CVAG zum Public Viewing

Während des Public Viewing zur Fußball-WM auf dem Neumarkt bietet die CVAG für alle Spiele mit Beteiligung der deutschen Fußballnationalmannschaft nach der Vorrunde – also ab den Achtelfinalspielen – einen zusätzlichen Service an. An diesen Tagen wird 20 Minuten nach dem tatsächlichen Spielende ein zusätzliches Ren-

dezvous aller ansonsten am Tagesverkehr die Zentralhaltestelle berührenden Stadtbahn- und Stadtbuslinien in die Chemnitzer Stadtteile durchgeführt. Dieses Rendezvous ist unabhängig und zusätzlich zu den außerdem planmäßig verkehrenden acht Nachtbuslinien. Die Benutzung der Verkehrsmittel unterliegt dem VMS-Tarif.

Musikgeschichte erlebbar

»Begehungen« im Prozess



Wandelkonzert im Schloßbergmuseum: Hier fand ein besonderer Abend mit zahlreichen musikalischen Stationen, Lesungen und Führungen statt. In der einmaligen Atmosphäre des Schloßbergmuseums und der Schloßkirche hatten Zuhörer ein Erlebnis von Klang und Raum. Foto: Kristin Schmidt

Unter dem Motto »unMittelBARock!« begaben sich Zuhörer dieses Barockmusikfestes auf die Suche nach den historischen Wurzeln und musikgeschichtlichen Traditionen ihrer Stadt und der Region: Quasi als barocker Kontrapunkt in der Stadt der Moderne. An vier Tagen machte das Festival unMittelBARock! in Konzerten, Vorträgen und speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche barocke Musik erlebbar.

Namhafte Musiker und Ensembles aus der »Stadt der Moderne« und renommierte musikalische Gäste gestalteten die 16 Veranstaltungen des viertägigen Festivals. Interpreten, die das

Chemnitzer Musikleben seit Jahren nachhaltig prägen, wie das Chemnitzer Barockorchester, das Ensemble agenda st.jacob und der Kammerchor der Kreuzkirche waren ebenso zu erleben, wie die isländische Geigerin Elfa Rún Kristinsdóttir, die als Bachpreisträgerin und Konzertmeisterin der Akademie für Alte Musik Berlin zu den Stars der Alte-Musik-Szene zählt. Faszinierende Konzerte mit hochkarätigen Interpreten in der Dorfkirche Kleinolbersdorf mit dem Convivium Musicum Chemnicense, spiegelten die Vielfalt heutiger Auseinandersetzung mit dem barockmusikalischen Erbe wider. Neben den etablierten Konzertorten der Stadt,

wie der Schloßkirche, der Stiftskirche Ebersdorf sowie der Trinitatis-, der Jacobi- und der Kreuzkirche lud auch das Schloßbergmuseum zu einem Wandelkonzert ein. Jungen Menschen Alte Musik nahezubringen, ist ein wichtiges Anliegen des Festivals. So gestalte z.B. das Jugendbarockorchester Bachs Erben, die Chemnitzer Mozart-Preisträger des vergangenen Jahres, ein Konzert und in der Städtischen Musikschule fand ein Familientheaterkonzert statt. Zum Eröffnungstag des Festivals berichten die Organisatoren des Festivals im Haus Tietz über die Geschichte dieses Musikereignisses und seiner Macher. ■

Eine Vielzahl Bewerbungen sind für die »Begehungen 2014« eingegangen. Die Veranstalter teilen mit: »Die inhaltliche Neuausrichtung unseres Festivals wurde in spannende künstlerische Konzeptideen verwandelt.« Zu Pfingsten lief die Bewerbungsfrist für die elfte Ausgabe des Chemnitzer Kulturfestivals aus. Etwa die Hälfte der Bewerbungen stammt aus Deutschland, die andere setzt sich aus Künstlern u.a. aus Italien, Großbritannien und den USA zusammen. Das Konzept der Begehungen hat sich gegenüber den Vorjahren geändert: Erstmals ist ein öffentlicher Raum – der Rosenplatz in Bernsdorf – Ausstellungsort, die Idee der Artists in Residence wurde nochmals weiterentwickelt, die Interaktion mit Chemnitzern steht im Fokus. Die Tatsache, dass diesmal alle Sparten zugelassen waren hat zur Folge, dass sich auch interdisziplinär arbeitende Künstler bewarben.

Ende Juni werden die Artists in Resi-

dence bekanntgegeben. Sie werden per Juryentscheid ausgewählt. Dieser wiederum gehören Persönlichkeiten verschiedener Kunstsparten an, darunter Olaf Held, preisgekrönter Regisseur und Drehbuchautor wie auch die Akteurin im Bereich Stadtgestaltung Katja Manz und Anja Engel, die einem Verein angehört, der nicht zugängliche Gebäude in Potsdam mit zeitgenössischer Kunst bespielt. Die Artists in Residence arbeiten ab Mitte Juli in Chemnitz an ihren Konzepten. In diesem Jahr ist diese »work in progress-Phase« bereits aktiver Teil des Begehungen-Festivals. Es erwarten Interessierte daher ab 21. Juli diverse Veranstaltungen zum Thema Kulturkonsum und Einblicke in die Arbeitsweisen der Künstler. Zudem gibt es verschiedene Arten, sich in das Festival einzubringen; beispielsweise bei einem Kreativwettbewerb. ■

Architektur auf dem Campus

Zum »Tag der Architektur« am 28. Juni gibt es an der TU Chemnitz exklusive Führungen durch den Weinhold-Bau und das eniPROD-Bürogebäude.

»Architektur soll bewegen. Nicht nur in dem Sinne, dass wir uns zahlreich auf den Weg begeben an einem Wochenende im Juni eines jeden Jahres, um einzelne Bauten, Ensembles oder Gärten und Plätze anzuschauen und damit das Planen und Bauen mit Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern kennenzulernen. Architektur soll vor allem dadurch bewegen, dass sie unsere Empfindungen anspricht, unsere Gedanken anregt und unsere Gefühle berührt«, lädt Alf Furkert, Präsident der Architektenkammer Sachsen, 2014 zum Tag der Architektur ein. In über 30 Orten des Freistaates Sach-

sen öffnen am letzten Juni-Wochenende Architekten gemeinsam mit den Bauherren die Türen von mehr als 100 Architekturprojekten, offenen Büros und Architekturveranstaltungen. Sie stehen Rede und Antwort und geben interessante Einblicke in die Arbeit des gesamten Berufsstandes. In diesem Jahr sind auch zwei Gebäude der Technischen Universität Chemnitz an der Reichenhainer Straße im Programm, die am 28. Juni besichtigt werden können. Um 9.30 Uhr beginnt die Führung am Weinhold-Bau, um 11 Uhr am eniPROD-Bürogebäude, jeweils am Haupteingang. ■

Das komplette Programm zum Tag der Architektur 2014 in Sachsen finden Interessenten unter tda.aksachsen.org.

Musikschule: Prominenz im Konzert

Joe Sachse gibt am 28. Juni, 19 Uhr, ein Solokonzert im Haus der Städtischen Musikschule. Als »Hexenmeister der Gitarre« wird das virtuose Spiel dieses ebenso bescheidenen wie prominenten Jazzgitarristen beschrieben.

Joe Sachse spielt die Gitarre nicht

nur als Melodie- und Begleitinstrument zugleich, sondern ebenso als Bass und Percussioninstrument, so dass der Zuhörer glaubt, zwei Gitarren gleichzeitig zu hören. Musikschuldirektorin Nancy Gibson: »Das Solokonzert von Joe Sachse bei uns in der Städtischen Musikschule ist

auf Initiative dieses großartigen Künstlers zustande gekommen. Er möchte mit seinem Konzert hier vor allem unsere jüngeren Musikschüler erreichen, mit dem Jazz weiter vertraut machen und sie dafür begeistern. Ich finde, das ist eine Superidee und freue mich sehr auf

diese besondere musikalische Begegnung!«

Die Karten können im Vorverkauf in der Verwaltung der Musikschule auch noch an der Abendkasse, 30 Minuten vor Beginn des Konzertes erworben werden. ■

Meldepflicht für Bienenhaltung

Nachdem in Ebersdorf der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenbestand festgestellt wurde, nimmt das Veterinäramt das Auftreten der Erkrankung zum Anlass, Hobby-Imkern wichtige Ratschläge zur Bienenhaltung zu geben und vor allem auf die Meldepflicht von Bienenhaltungen wie auch von Erkrankungen hinzuweisen.

Wer Bienen halten will, muss die Anzahl der Bienenvölker und ihren Standort spätestens bei Beginn der Tätigkeit dem zuständigen Veterinäramt anzeigen. Zusätzlich ist der Bienenhalter zur Meldung bei der zuständigen Tierseuchenkasse verpflichtet. Jeder Bienenhalter muss darüber hinaus gesetzliche Vorschriften des geltenden Veterinärrechts und bei Abgabe von Honig lebensmittelrechtliche Bestim-

mungen beachten. Imkerei ist eine anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung, die Wissen über Bienen voraussetzt und viel Zeit in Anspruch nimmt. Dabei ist unerheblich, ob die Bienen der Honiggewinnung dienen oder ob sie nur zu Bestäubung von Pflanzen gehalten werden. Es versteht sich also von selbst, dass sich Halter von Bienen mit der Imkerpraxis beschäftigen. Es sind beispielsweise Vorkehrungen zu treffen, um ein Schwärmen der Bienen zu verhindern. Ist dennoch ein Bienenschwarm entflohen, sollte der Imker in der Lage sein, ihn wieder einzufangen. Die Bienen müssen auch mit Futter versorgt werden, wenn Honig gewonnen, also den Bienen der Wintervorrat entnommen wird. Bienen können – wie im eingangs erwähnten Fall – von Krankheiten be-

fallen werden. Auch dazu sollte sich der Imker informieren. Beim Bezug von Bienenvölkern, ist daher auf das Vorliegen einer gültigen Seuchenfreiheitsbescheinigung zu achten. Da alle Bienenvölker von der Varroamilbe befallen sind, muss der Imker die Milbenplage durch gezielten Einsatz von Medikamenten mindern. Dazu ist er laut Bienenseuchenverordnung verpflichtet. Im Amtsblatt vom 18. Juni 2014 machte das Lebensmittel- und Veterinäramt pflichtgemäß das Auftreten der gefährlichen Amerikanische Faulbrut in Chemnitz bekannt. Bemerkte der Imker krankhafte Veränderungen in seiner Bienenbrut, die auf diese Bienenseuche hinweisen, ist er laut Tiergesundheitsgesetz zur Anzeige beim zuständigen Veterinäramt verpflichtet. Frühzeitiges Erkennen solcher

Veränderungen setzt allerdings die Kenntnis darüber und eine gute Imkerpraxis voraus. Wer seine Meldepflicht versäumt und der Anzeigepflicht im Falle des Verdachtes auf die Amerikanische Faulbrut nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig. Für Neueinsteiger ist eine Mitgliedschaft in einem Imkerverein sinnvoll und hilfreich, empfiehlt das Veterinäramt. Neben fachlicher Unterstützung in Imkervereinen, erhalten Neueinsteiger Hinweise zur Bienenhaltung auch beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt. ■

Telefonisch gibt unter ☎ 488 3934 Ute Friedel Auskunft. Die Fachfrau ist auch per email: ute.friedel@stadt-chemnitz.de zu erreichen.

Schwimmhalle zu

Infolge einer technischen Störung an der Wasseraufbereitungsanlage ist die Schwimmhalle Bernsdorf derzeit geschlossen. Voraussichtlich Anfang Juli soll sie wieder öffnen. Badegäste werden gebeten, auf die Zeiten des Badebetriebes in der 25-Meter-Halle im Stadtbad auszuweichen. ■

Bau der Ufermauer

Die Ufermauer des Kappelbachs an der Fabrikstraße wird saniert. Dies soll bis Mitte Dezember dauern. Ein 40 Meter langer und 4,50 Meter hoher, einsturzgefährdeter Teil wird abgerissen. Er befindet sich am Übergang zur Chemnitz. Aus Denkmalschutz-Gründen erfolgt der Neubau in Anlehnung an den Bestand. Im Zuge dessen sind Behinderungen des Radverkehrs möglich. Deshalb soll ein provisorischer Radweg entstehen. Dieser führt über die Energiebrücke auf die Fabrikstraße. Fußgänger einschließlich Rollstuhlfahrer werden über die Theaterstraße geleitet. Die Gerichtstreppe bleiben, wenn auch eingeschränkt, für Fußgänger passierbar. ■

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/13 Wohnpark Glösaer Straße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.04.2014 den Bebauungsplan Nr. 12/13 Wohnpark Glösaer Straße als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2

i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

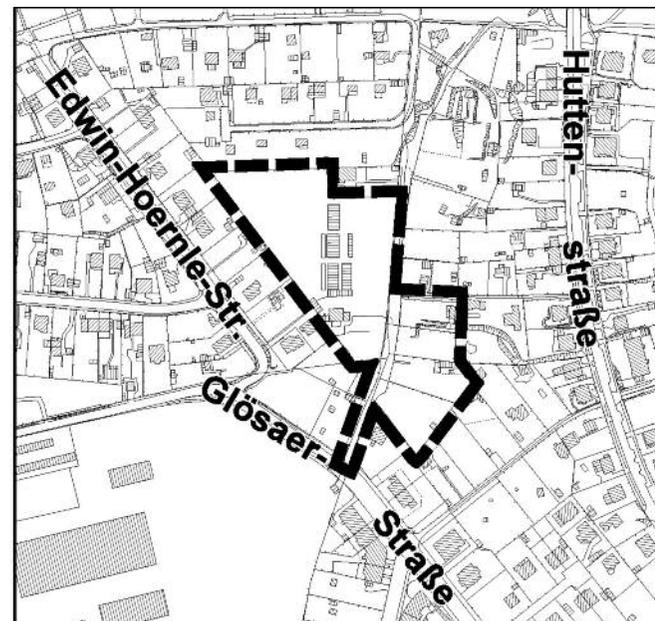
Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die

Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 12.06.2014
gez. i.V. **Brehm** //
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 12/13 Wohnpark Glösaer Straße

Gemarkungen Furth, Hilbersdorf



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Gesundheitsingenieurin/Gesundheitsingenieur

(Kennziffer 45/53)

mit Fachhochschulabschluss als Gesundheitsingenieurin/Gesundheitsingenieur bzw. auf dem Gebiet der Umwelt- und Hygienetechnik (Vergütungsgruppe Vb/IVa BAT/Entgeltgruppe 10 TVöD) in Vollzeit befristet bis zum 31.12.2014 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat **Februar** 2014 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro,

Düsseldorfer Platz 1, Tel. 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 25.06.20124

1 Strumpfhose, 1 Beutel Körbchen, 1 Beutel Damenbekleidung, 1 Decke, 1 Drogerieartikel, 1 Beutel Kinderbekleidung, 2 Kopfhörer, 25 CDs, 2 DVDs, 1 USB-Stick, 1 Videokamera, 1 Fotoapparat, 11 Brillen, 3 Sonnenbrillen, 22 Fahrräder, 10 Geldbörsen, 27 Paar Handschuhe, 1 Handschuhe, 5 Handys,

3 Babykleidungsstücke, 10 T-Shirts, 5 Paar Socken, 7 Hemden, 2 Tops, 8 Jacken, 5 Pullover, 3 Blusen, 1 Untertrikotagen, 1 Mantel, 2 Hosen, 76 Mützen, 27 Schals, 6 Tücher, 1 Kragen, 1 Stirnband, 1 Ohrenschützer, 6 Bücher, 14 Schirme, 5 Schlüsseltaschen, 16 Schlüsselbunde, 26 Schmuck-

stücke, 1 Paar Badeschuhe, 3 Babyschals, 1 P. Hausschuhe, 1 Paar Freizeitschuhe, 1 Federtasche, 1 Rollstuhl, 3 Weihnachtsdekoration, 15 Spielsachen, 4 Rucksäcke, 5 Sporttaschen, 2 Sportbeutel, 5 Taschen, 1 Trolley, 3 Handtaschen, 4 Koffer, 1 Bildschirm, 6 Kabel, 9 Uhren, 1 Damenbluse

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/07 „Stadteingang Leipziger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/07 „Stadteingang Leipziger Straße“ beschlossen.

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 21.04.2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/07 „Stadteingang Leipziger Straße“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf einen Teilbereich des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 09/07 „Stadteingang Leipziger Straße“ und umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Schloßchemnitz jeweils vollständig: 331, 332 b, 332 d, 391, 391 a, 533, 535, 540. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch die Planzeichnung bestimmt.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen,

kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

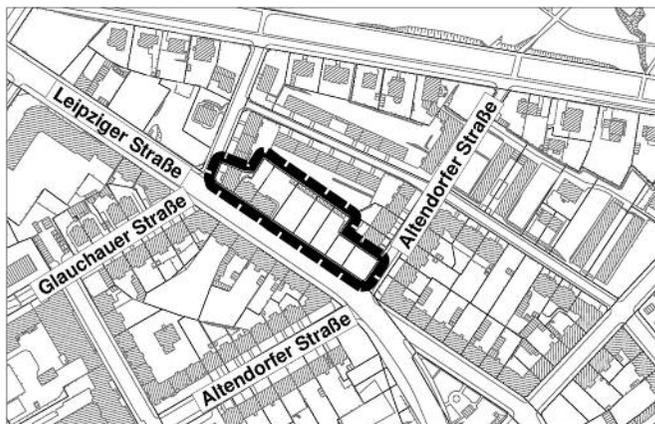
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist der § 17 BauGB maßgebend.

Chemnitz, den 10.06.2014

gez. i.V. **Brehm** //
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

**Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr.09/07 Stadteingang Leipziger Straße**

Gemarkung: Schloßchemnitz



Grenze der Veränderungssperre

Stellenangebote**Stadt Chemnitz – Tierpark**

Zum nächstmöglichen Termin sind zwei Stellen

Tierpfleger/innen**Fachrichtung Zootierpflege** (Kennziffer 47/48)

mit Abschluss als Tierpfleger/in Fachrichtung Zootierpflege (Entgeltgruppe 5 TVöD, Lohngruppe 4 F1 BMT-G) zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter

www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt

Zum nächstmöglichen Termin sind zwei Stellen

Arzthelferinnen / Arzthelfer (Kennziffer 44/53)

mit staatlicher Anerkennung als Arzthelferin/Arzthelfer, Krankenschwester/Krankenpfleger bzw. einem als gleichwertig anerkannten Abschluss (Vergütungsgruppe VII/Vlb BAT/Entgeltgruppe 5 TVöD) in Teilzeit mit jeweils 30 Stunden / Woche befristet bis 31.12.2015 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter

www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Bekanntmachung über die Verkündung der Verordnung des Erzgebirgskreises zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes Rohwasserstollen Talsperre Neunzehnhain – Talsperre Einsiedel

Die Stadt Chemnitz, untere Wasserbehörde gibt bekannt:

Die Verordnung des Erzgebirgskreises zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zum Schutz des dem Rohwasserstollen zwischen den Talsperren Neunzehnhain und Einsiedel zusitzenden Grundwassers (Gebietsnummer T-5421636) vom 26. Mai 2014 wurde gemäß § 121 Abs. 9 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch das Gesetz vom

02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234) im Sächsischen Amtsblatt am 12. Juni 2014, S. 746 ff verkündet.

Vor dem Inkrafttreten der Verordnung werden die zugehörigen Schutzgebietskarten (Anlagen 1 und 2) zur Ersatzverkündung u. a. in der Stadtverwaltung Chemnitz, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Zimmer 315, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz in der Zeit vom 30.06. bis 16.07.2014 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Impressum

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**Chefredakteurin**

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052

Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 03.07.2014 bis 04.08.2014** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

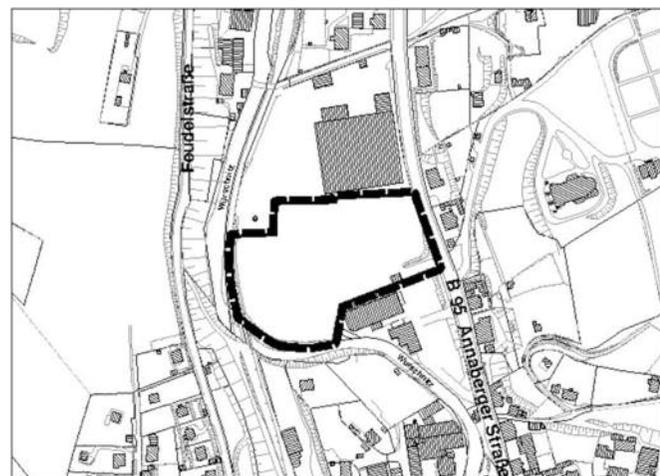
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 17.06.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau

Gemarkung: Harthau



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/168

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Ludwig-Richter-Grundschule

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ludwig-Richter-Str. 19, 09131 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 17: Außenanlagen

- ca. 25 m² Asphalt schneiden, abbrechen und entsorgen
- ca. 20 m² Pflaster aufnehmen
- 1 Stück Strauch roden
- ca. 20 m² Betonfläche ca. 20 cm dick aufbrechen und entsorgen
- ca. 100 m² Oberboden ca. 20 cm dick abtragen und lagern zum Wiedereinbau
- ca. 50 m³ Boden lösen, laden, transportieren und entsorgen
- ca. 5 m³ mit Handaushub, falls der Einsatz von Kleinbaggern nicht möglich ist
- ca. 50 m³ Boden zur Geländeregulierung lösen, im Gelände lagern und wieder einbauen, zum Anfüllen an Außenbauteilen, wie Behindertengang und Eingangstreppeanlage
- ca. 30 m schadhaft Betonborde rückbauen und entsorgen und neue Hochborde 15/30 mit Rückenstütze setzen
- ca. 90 m Traufstreifen mit Rollkies und 70 m mit Muldensteinen liefern und verlegen
- ca. 140 m Rasenbord/Einfasssteine liefern und verlegen
- ca. 150 m² Mutterboden, 15 cm

dick liefern und verlegen

- ca. 300 m² Untergrund planeben herstellen
- ca. 60 m² Pflaster Belag verlegen für Behindertenweg und mit einer Einfassung als gestaltete Ort betonwand einer geringen Höhe von ca. 0,5 m herstellen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/17/14/168; Beginn: 39.KW 2014, Ende: 48.KW 2014;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/17/14/168; 8,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungszeiträume: Bargeldzahlung

bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 03.07.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 10.07.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/168 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.07.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie

Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/17/14/168: 24.07.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das

Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbebeantragung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 26.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 66/14/049

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Deckenerneuerung

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stollberger Straße

zwischen Ortseingang und Neukirchner Straße, 09122 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

- 1.000 m² Vegetationsfläche mähen
- 750 m Bankett schälen (Breite 1,00m)
- 12 m³ Leitungsgraben herstellen
- 3 Stk. Straßenablauf einbauen
- 24 m Kunststoffrohrleitung DN 150 herstellen
- 750 m Bankett (Breite 1,00 m) herstellen
- 20 m³ Frostschuttschicht herstellen
- 4.500 m² Asphalt bis 6 cm fräsen
- 4.000 m² Asphalt bis 10 cm fräsen
- 500 m² Betondecke bis 10 cm fräsen
- 150 t Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen
- 4.500 m² SAMI-Schicht herstellen
- 4.500 m² Asphaltbinderschicht AC 16 BS 8 cm herstellen
- 4.500 m² Asphaltdeckschicht SMA 8 S 4 cm herstellen
- 200 m Bordsteine aus Beton setzen
- 2.081 m Verkehrsfreibegabemarkierung herstellen
- 15 m Induktionsschleife einbauen

Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/14/049; Beginn: 29.09.2014, Ende: 29.11.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/14/049; 26,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungszeiträume: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 03.07.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 10.07.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße, 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24870500003501007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/049

n) Frist für den Eingang der Angebote: 29.07.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/14/049: 29.07.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/ Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzli-

chen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbebeantragung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 02.09.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allgemeinverfügung zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Chemnitzer Stadtfestes 2014

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

- Der Abverkauf und das Mitführen von Getränken in Glasflaschen/Gläsern sind in den in Ziffer 2 genannten Zeiträumen und in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Ausschank von Getränken zum sofortigen Verzehr innerhalb von geschlossenen Räumen und innerhalb der genehmigten Außen gastronomiefächen der Gaststätten im benannten Bereich.
- Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für:
 - Freitag, den 29.08.2014 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr;
 - Samstag, den 30.08.2014 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr;
 - Sonntag, den 31.08.2014 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- Das Verbot gilt in dem wie folgt umgrenzten Bereich der Innenstadt (an der Nordgrenze beginnend im Uhrzeigersinn): Brückenstraße, Bahnhofstraße bis Bahnhofstraße 62, Markt, Innere Klosterstraße, Theaterstraße.
- Das Verbot erstreckt sich im Geltungsbereich der Straßen jeweils auf beide Straßenseiten einschließlich der Gehwege. Im Bereich der Bahnhofstraße ist nur die zentrumszugewandte Straßenseite einschließlich des Fußweges und der Haltestellenbereiche im Geltungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.
- Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass ein eingeleiteter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.
- Für den Fall des Abverkaufes von Getränken in Glasbehältern entgegen Ziffer 1 wird die zwangsweise Verhinderung dieser Abgabe angedroht.
Für den Fall des Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern entgegen der Festlegungen in Ziffer 1 innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasflaschen/Gläser angedroht.
- Von diesem Verbot ausgenommen ist das Mitführen von Getränken in Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur

häuslichen Verwendung erworben haben.

- Die am 18.06.2014 im Amtsblatt Chemnitz bekannt gemachte Allgemeinverfügung zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Chemnitzer Stadtfestes 2014 wird hiermit aufgehoben.
- Die Allgemeinverfügung tritt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

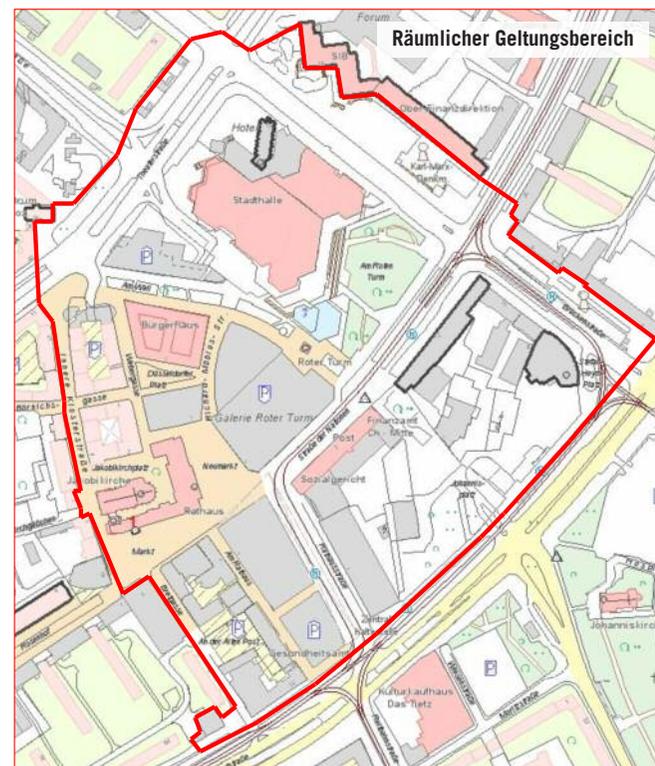
Begründung:

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann in der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 in 09111 Chemnitz während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr – 18:00 Uhr), Zimmer 3.065, 3.066 und 3.067 eingesehen werden (§ 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VwVfG i.V.m. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 SächsVwVfZG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Chemnitz, Markt 1 in 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-



stelle der Stadt Chemnitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 VwVfG und §§ 4 und 10 Abs. 2 Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SächsVwVfZG) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht und gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 24.06.2014

gez. **Miko Runkel** //

Bürgermeister

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/559 VOF

(Abschnitt I): Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Reichel, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 4883077, Fax: 0371 4883096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de,

Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

(Abschnitt II): Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: VOF-Verhandlungsverfahren für Vergabe von Objektplanungsleistung gemäß § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 für die Sanierung des Schulgebäudes der Josephinen-Oberschule, Agnesstraße 11, 09113 Chemnitz

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 12

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09113 Chemnitz, Agnesstraße 11

NUTS-Code:DED11

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Stadt Chemnitz plant im Rahmen einer Fördermittelaßnahme eine Kapazitätserweiterung um 1,5 Züge der Oberschule Josephinenschule am Standort Josephinenplatz 9. Dazu soll das denkmalgeschützte Schulgebäude mit 18 Unterrichtsräumen an der Agnesstraße 11 saniert werden. Im Schulgebäude wurden bisher Mindestmaßnahmen des bautechnischen Brandschutzes sowie laufende Instandhaltungen umgesetzt. Bisher fanden keine umfassenden Sanierungsarbeiten statt. Die Holzfenster sind verwittert und undicht. Die Elektrik ist größtenteils veraltet und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Sanitäranlagen sind zu verschleissen, die Abdichtungen in Fußböden undicht. Die Fassade ist an verschiedenen Stellen beschädigt. Dach, Fassade und Fenster entsprechen in keiner Weise der Energiesparverordnung. Das Gebäude ist nicht barrierefrei erschlossen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71221000-3;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Objektplanungsleistungen für Gebäude der Leistungsphasen 4-9

gemäß § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 für die Sanierung des Schulgebäudes der Josephinen-Oberschule; BGF ca. 3300m²; geschätzte anrechenbare

Kosten über die KG 300+400 für das Gesamtvorhaben ca. 2,6 Mio. EUR netto.

II.2.2) Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen vor. Mit Abschluss des Verhandlungsverfahrens wird vertraglich die Leistungsphase 4 beauftragt. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Beginn: 01.01.2015

Abschluss: 31.12.2020

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden: 1,5 Mio. Euro, für sonstige Schäden: 0,3 Mio. Euro. Bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: ja: Die örtliche Präsenz des Bewerbers in Chemnitz ist während der Planungs- und Bauzeit in engen Intervallen gemäß Projekterfordernis sicherzustellen. Für die gesamte Projektlaufzeit ist die personelle Kontinuität hinsichtlich der Präsenz vor Ort zu gewährleisten, insb. während der Ausführungsphase des Projektes (Leistungsphase 8) wird vom Bewerber eine arbeitstäglige Präsenz am Ausführungsort erwartet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben: Angaben über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers ggf. ergänzt um eine Bietergemeinschaftserklärung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters; Eigenerklärung über Eintragung in ein Handelsregister und Vorlage Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. über Nichteintragung mit Begründung; Erklärung über wirtschaftliche Verknüpfung und zur auftragsbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen; Eigenerklärung über Nichtvorliegen der Ausschlusskriterien (§ 4 (6)a-g, § 4 (9)a-e VOF) sowie des Nichtbestehens von Abhängigkeiten von Ausführungs- und Lieferinteressen; Bestätigung des Finanzamtes zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt Abgabe Teilnahmeantrag); Bestätigung der Krankenkassen zur ordnungsgemäßen Zahlung von Sozialabgaben (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt Abgabe Teilnahmeantrag); Angaben über Projektleiter (Berufsabschluss und Berufserfahrung in Jahren, mind. 3 Jahre erforderlich) und Bauüberwacher (Berufsabschluss mindestens Bauingenieur oder Architekt und Berufserfahrung in Jahren, mind. 3 Jahre erforderlich) ergänzt um Kopie des Ausbildungsabschlusses und tabellarischen Lebenslauf; Nachweis der Be-

ruftszulassung und Berufsausübungsberechtigung z.B. durch Eintrag in ein Berufsregister sowie Nachweis der Bauvorlageberechtigung (geforderter Mindeststandard); Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten der letzten 3 Jahre; Eigenerklärung zur Gewährleistung der Qualität; Erklärung über Nutzung Kapazitäten anderer Unternehmen. Nicht deutschsprachige Nachweise müssen in Form einer beglaubigten Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden. Mitglieder von Bietergemeinschaften haben grundsätzlich alle Erklärungen/Nachweise für jedes Mitglied abzugeben mit Ausnahme der Angaben zu Projektleiter, Bauüberwacher und Berufszulassung und Berufsausübungsberechtigung. Für die Ausarbeitung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden den Bewerbern keine Kosten erstattet. Es erfolgt keine Rückgabe der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen eines Büros. Mehrfachbewerbungen von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft bzw. unterschiedlicher Niederlassungen eines Büros haben das Ausscheiden aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zur Folge. Fehlende Nachweise und Erklärungen sind auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer gesetzten Frist nachzureichen, werden sie auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht eingereicht, wird die Bewerbung wegen unvollständigen Teilnahmeantrags ausgeschlossen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben: Nachweis der geforderten Berufshaftpflichtversicherung (III.1.) mittels Nachweis der Versicherungspolice (nicht älter als 12 Monate zum Zeitpunkt Abgabe Teilnahmeantrag) alternativ bei Nichterreichen der Deckungssummen eine Erklärung des Versicherers die Deckungssummen im Auftragsfall anzupassen oder eine objektbezogene Versicherung abzuschließen (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied); Erklärung zum Nettohonorarumsatz des Bewerbers im Leistungsbild § 34 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (bei Bietergemeinschaft von jedem Mitglied). Geforderte Mindeststandards: Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (vgl. III.1.1) bzw. Anpassungserklärung (vgl. III.2.2); Durchschnittlicher Mindestumsatz in Höhe von 260.000 € aus den letzten 3 Geschäftsjahren. (Bei Bietergemeinschaft ist die Summe der jeweiligen durchschnittlichen Mindestumsätze ausreichend.)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gefordert ist die Darstellung von mindestens 3 Referenzen: Referenzobjekt Typ A - Sanierung eines Schulgebäudes (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sofern sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen); abgeschlossen, im Zeitraum 1.4.2009 bis zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung fertiggestelltes Vorhaben (Übergabe Nutzer) mit Bauwerkskosten von mind. 3 Mio. €

netto für die KG 300+400; Referenzobjekt Typ B - Neubau oder Sanierung eines Schulgebäudes (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sofern sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen); abgeschlossen, im Zeitraum 1.4.2009 bis zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung fertiggestelltes Vorhaben (Übergabe Nutzer) mit Bauwerkskosten von mind. 400.000 € netto für die KG 300+400. Referenzobjekt Typ C - Neubau oder Sanierung eines Schulgebäudes (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sofern sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen); abgeschlossen, im Zeitraum 1.4.2009 bis zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung fertiggestelltes Vorhaben (Übergabe Nutzer) mit Bauwerkskosten von mind. 400.000 € netto für die KG 300+400. Beizufügen ist bei öffentlichen Bauvorhaben eine Bestätigung des Auftraggebers über die erbrachte Leistung (Referenzschreiben). Eigenerklärung zu den Referenzen: Beschreibung der Baumaßnahme, Benennung Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Angabe zur Art des Auftraggebers (öffentlich/nichtöffentlich), Leistungsbeginn und Fertigstellung des Bauvorhabens (Übergabe an den Nutzer), erbrachte Leistungsphasen gemäß § 34 HOAI - Objektplanung für Gebäude, Herstellungskosten KG 300+400 netto, Beteiligung des vorgesehenen Projektleiters und/oder Bauüberwachers am Referenzprojekt, Angabe zur Objektfinanzierung - Fördermittelvorhaben und Angabe zum Denkmalschutz der Referenz. Zusätzliche Referenzen können in der Bewerbung aufgeführt werden und sind für die Bewertung den Referenzkategorien Typ A-C zuzuordnen und mit den o.g. Angaben vorzulegen. Eigenerklärung über die durchschnittliche Anzahl (jährliches Mittel) der Beschäftigten in den letzten 3 Geschäftsjahren (Mitarbeiter und Führungskräfte ohne freie Mitarbeiter) im Leistungsbild Objektplanung (§ 34 HOAI). Eigenerklärung Gewährleistung der Qualität mit Angaben zur Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000/9001/9004 alternativ Beschreibung von anderen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (bei Bietergemeinschaft von jedem Mitglied). Ggf. Angabe zur Nutzung Kapazitäten anderer Unternehmen. Geforderte Mindeststandards: Mindestens 1 Referenz Typ A mit Mindestanforderung: Sanierung eines Schulgebäudes (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sofern sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen); abgeschlossen, im Zeitraum 1.4.2009 bis zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung fertiggestelltes Vorhaben (Übergabe Nutzer) mit Bauwerkskosten von mind. 3 Mio. € netto für die KG 300+400. UND Mindestens 1 Referenz Typ B mit Mindestanforderung: Neubau oder Sanierung eines Schulgebäudes (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sofern sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen); abgeschlossen, im Zeitraum 1.4.2009 bis zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung fertiggestelltes Vorhaben (Übergabe Nutzer) mit Bauwerkskosten von mind. 400.000 € netto für die KG 300+400. UND Mindestens 1 Referenz Typ C mit Mindestanforderung: Neubau oder Sanierung eines Schulgebäudes (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sofern

sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen); abgeschlossen, im Zeitraum 1.4.2009 bis zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung fertiggestelltes Vorhaben (Übergabe Nutzer) mit Bauwerkskosten von mind. 400.000 € netto für die KG 300+400

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: § 19 (1),(2) VOF

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Auftraggeber wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der in der vorliegenden Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen formal und inhaltlich prüfen und bewerten. Die Auswahl erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix, wobei die Kriterien folgendermaßen bewertet werden: pro Auswahlkriterium werden 0-3 Punkte vergeben, die Punktzahl pro Kriterium wird gewichtet. Die Rangfolge richtet sich nach den erreichten Prozentpunkten von 100 %.

Es werden maximal die 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zum Verhandlungsgespräch eingeladen. Wird die Anzahl durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten, entscheidet unter diesen das Los.

Auswahlkriterien:

a) durchschnittlicher jährlicher Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im Leistungsbild Objektplanung lt. § 34 HOAI Gesamtgewichtung 20%. Punktwertung: 0 Pkt. bei gleich 260.000 Euro, 3 Pkt. bei größer/gleich 1,3 Mio. EUR. Die Abstufung zw. 0 und 3 Pkt. erfolgt mittels linearer Interpolation.

b) Mittelwert aller angegebener Referenzen des Typs A mit 20%: erbrachte Leistungsphasen (LP): 4% (0 Pkt. bei nur LP 2-4 oder einzelner LP, 1 Pkt. bei nur LP 3-5 oder 6-8; 2 Pkt. bei nur LP 3-6 oder 5-8; 3 Pkt. bei min. LP 3-8); Nettobaukosten der KG 300+400 des Bauvorhabens: 4% (0 Pkt. bei gleich 3 Mio.€, 1 Pkt. bei größer 3 Mio.€ kleiner/gleich 4,5 Mio.€; 2 Pkt. bei größer 4,5 Mio.€ kleiner/gleich 6 Mio.€, 3 Pkt. bei größer 6 Mio.€); Referenz ist ein Fördermittelprojekt: 2% (0 Pkt. wenn Kriterium nicht erfüllt, 3 Pkt. wenn Kriterium erfüllt); Referenz steht unter Denkmalschutz: 2% (0 Pkt. wenn Kriterium nicht erfüllt, 3 Pkt. wenn Kriterium erfüllt); Referenz wurde für öffentlichen AG erbracht: 3% (0 Pkt. wenn Kriterium nicht erfüllt, 3 Pkt. wenn Kriterium erfüllt); Projektbeteiligte: 5% (0 Pkt. wenn weder vorgesehener Bauleiter noch Projektleiter im Projekt beteiligt waren, 1 Pkt. wenn vorgesehener Bauleiter im Projekt beteiligt war, 2 Pkt. wenn vorgesehener Projektleiter im Projekt beteiligt war,

Fortsetzung von Seite 18

3 Pkt. wenn vorgesehener Bauleiter und vorgesehener Projektleiter im Projekt beteiligt waren); Mittelwert aller angegebener Referenzen des Typs B mit 20%; Bewertung wie Referenz A bis auf Kriterium Nettobaukosten der KG 300+400 des Bauvorhabens: 4%; denn hier (0 Pkt. bei gleich 400.000 €, 1 Pkt. bei größer 400.000 € kleiner/gleich 1.700.000 € ; 2 Pkt. bei größer 1.700.000 € kleiner/gleich 3.000.000 €, 3 Pkt. bei größer 3.000.000 €). Mittelwert aller angegebener Referenzen des Typs C mit 20%; Bewertung wie Referenzen Typ B.

c) Qualifikation des Projektteams mit Gesamtgewichtung 20 %. Berufabschluss des vorgesehenen Projektleiters 4% (0 Pkt. bei sonstigen Abschlüssen, 2 Pkt. bei Bauing. Hochbau FH oder Hochschulabschluss, 3 Pkt. bei Dipl.-Ing. Architektur FH oder Hochschulabschluss), Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters 8% (0 Pkt. bei gleich 3 Jahre, 1 Pkt. bei größer 3 Jahre kleiner/gleich 6 Jahre, 2 Pkt. größer 6 Jahre kleiner/gleich 9 Jahre, 3 Pkt. bei größer 9 Jahre); Berufserfahrung des vorgesehenen Bauüberwachers 8% (wie bei Projektleiter).

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfol-

genden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
Kriterium 1: Honorar/ Preis (Gewichtung: 30%)
Kriterium 2: Lösen einer spontanen Arbeitsaufgabe (Gewichtung: 25%)
Kriterium 3: Präsentation Projektteam (Gewichtung: 15%)
Kriterium 4: Methoden zur Terminverfolgung/ Einhaltung Terminplan (Gewichtung: 15%)
Kriterium 5: Organisation, allg. Projektentwicklung und Methoden zur Kostenkontrolle (Gewichtung: 15%)
IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
IV.3) Verwaltungsangaben
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/14/559
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum

25.07.2014, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
Zahlungsbedingungen und -weise: Die Teilnahme erfolgt über den Bewerbungsbogen, ergänzt um Angaben und Nachweise gemäß Ziffern III 2.1 bis III 2.3. Der Bewerbungsbogen wird auf einer Datenplattform zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten können per E-Mail unter osjosephinenobjektplanung@henkel-pm.de angefordert werden. Der auf der Datenplattform vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen ist unter Verwendung des beigefügten Kennzettels für den Umschlag im Original (DIN A4, Anlagen mit Registern getrennt) fristgerecht einzureichen. Teilnahmeanträge, die per E-Mail oder per FAX eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 05.08.2014, 14:00 Uhr
IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 01.10.2014
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
IV.3.8) Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein
Abschnitt VI) Weitere Angaben
VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
VI.3) Zusätzliche Angaben: Bewerbungen, die nicht alle geforderten Angaben, Nachweise und Referenzen enthalten, werden ausgeschlossen, sofern die geforderten Angaben und Nachweise nicht auf Anforderung innerhalb einer gesetzten Frist nachgeliefert werden können.
VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-3202, Fax: 0341 977-1049
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt

werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532-0, Fax: 0371 532-1303
VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 18.06.2014
Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen
I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, SE Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Blacha, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7640, Fax: 0371 488-6591, Internet-Adresse (URL): www.chemnitz.de
II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: hpm Henkel Projektmanagement GmbH, Könnertitzstraße 15, 01067 Dresden, Tel.: 0351 873238-0, Fax: 0351 873238-11, Email: osjosephinenobjektplanung@henkel-pm.de, Internet-Adresse (URL): www.henkel-pm.de

10/52/14/009 - Lieferung und Montage eines Schwingbodens

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadtchemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Sportamt, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadtchemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Chemnitz, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage eines Schwingbodens „Moskau“ Wettkampfschwingboden FIG-zertifiziert, ORIGINAL REUTHER
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfür den Gesamtauftrag: 10/52/14/009; Beginn: 01.09.2014, Ende: 15.10.2014
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadtchemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 05.08.2014,

10.00 Uhr, Bindefrist: 29.08.2014
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren bzw. Präqualifizierung. Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren
1. vergleichbarer Umsatz 2. vergleichbare Leistungen
3. Angaben zu Arbeitskräften
4. Berufsregister
5. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation
6. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
7. Angaben zur Zahlung von Steuern und Abgaben
8. Angaben zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
9. Verpflichtung zur Zahlung des Min-

destlohns
Zur Bestätigung meiner/unsere(r) Erklärung lege(n) ich/ wir nach Verlangen der Vergabestelle vor: - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/52/14/009: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten:
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen wer-

den gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 03.07.2014
Abholung/Versand: 10.07.2014
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE31XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/52/14/009
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Ausschreibung